

Abg. Seidt.

(A) wieder eingeholt worden. Die Unternehmer sind in der Tat — da hat der Herr Abg. Merkel recht in den Betrieben, wo viel weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, die nunmehr nur noch 10 Stunden pro Tag arbeiten dürfen, dazu übergegangen, auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter herabzusetzen auf 10 Stunden, weil die männliche Arbeitskraft ohne die weibliche Arbeitskraft in einer Anzahl von Betrieben wertlos erscheint. Aber um die Arbeiterinnen und Arbeiter länger beschäftigen zu können, hat man um so mehr versucht, Bewilligung für Überstunden zu erhalten, und diese Überstundenbewilligungen sind in sehr erheblichem Maße gewährt worden. Es gab von Überzeitarbeit an Wochentagen ausschließlich Sonnabends im Jahre 1910 in 1644 Betrieben mit 159396 beschäftigten Arbeiterinnen und 30984 Betriebstagen 1862641,3 bewilligte Überstunden, für die Sonnabende wurden an Überzeit bewilligt für 38 Betriebe mit 759 betroffenen Arbeiterinnen und 649 Tagen 13935,6 Stunden. Durch die unteren Verwaltungsbehörden wurden an Sonntagsarbeiten in Sachsen bewilligt für 368 Betriebe an 715 Sonn- und Festtagen mit 15558 betroffenen Arbeiterinnen 167179,9 Arbeitsstunden. Mit der bewilligten Überzeitarbeit marschiert Sachsen außer Preußen allen Bundesstaaten weit voran. Wir erreichen nach den absoluten Zahlen, nicht nach den Vergleichs- oder Durchschnittszahlen, mit der Überstundenbewilligung an Wochentagen, Sonnabenden und Sonntagen fast das große Königreich Preußen.

Meine Herren! Die amtlichen Statistiken geben zwar — gestatten Sie mir einige Worte über die Statistiken selbst — Auskunft über die Zahl der Betriebe und Arbeiter, der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz, sowie über einen Teil der bewilligten Ausnahmen von Arbeiterinnenschutz und von der Sonntagsruhe usw., aber über den wirklichen Stand der Arbeitszeit und der Pausen, über deren Veränderungen und deren Einfluß auf die Lohnhöhe wird nicht einmal ein Wort andeutungsweise gesagt. Die Berichte sind für denjenigen, der irgend etwas daraus ersehen oder lernen will, vollständig wertlos, weil es ganz unmöglich ist, aus den Berichten die Ursachen zu erkennen, die zu den Ergebnissen führten. Ich habe die Befürchtung, daß es nicht allein bei diesen Ausnahmegewilligungen bleibt, sondern daß die sächsische Staatsregierung auch auf irgendwelche Weise Maßnahmen plant, die mit

den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach meiner Meinung schwer in Einklang zu bringen sind. Die Wochenschrift der Stickerei- und Spitzenindustrie schreibt Mitte dieses Jahres, daß sie es als einen Übelstand empfunden hat, daß die Betriebe, die mehr als 10 Arbeiterinnen beschäftigen, nur 10 Stunden arbeiten dürfen, während die Betriebe, die weniger als 10 Arbeiterinnen haben, immer noch 11 Stunden arbeiten dürfen. Um diesem Zustande und den Bestrafungen, die verhängt wurden, abzuhelpen, ist das Ministerium des Innern mobil gemacht worden. Auf eine Eingabe vom 22. April antwortete 3 Tage darauf schon das Ministerium. Die Antwort lautet:

„Dresden, am 25. April 1911.

Die in Artikel 4 II der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 angedeutete Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrates über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 ist in Erwägung gezogen worden. Die zukünftige Gestalt dieser Bestimmungen läßt sich zur Zeit nicht voraussehen.

Ministerium des Innern,  
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. W  
Dr. Roscher.“

Ja, meine Herren, was soll das bedeuten? Das Reichsgesetz bestimmt ganz klar den 10 Stunden-Tag für Arbeiterinnen, und mit welchem Rechte und auf welche Bestimmungen stützt man, daß man erwägen will, ob die Arbeitszeit für die Stickereien nicht auf 11 Stunden heraufzusetzen ist? Ich kann das nicht einsehen und kann die Antwort der Königl. Staatsregierung nicht verstehen. Deshalb habe ich sie zur Kenntnis der Kammer gebracht. Ich erwarte, daß die Königl. Staatsregierung durch ihren Vertreter Aufklärung gibt, wie die Sache liegt.

Ich wende mich den Arbeitsordnungen zu. Ich bedaure außerordentlich, daß das Kapitel Arbeitsordnungen ebenfalls so kurz und unwesentlich behandelt worden ist. Wenn man dagegen süddeutsche Berichte ansieht, so gehen diese ausführlich auf die Bestimmungen der Arbeitsordnungen ein und verweisen darauf, daß sie nicht gewillt sind, alle Bestimmungen der von den Unternehmern ausgearbeiteten Arbeitsordnungen ohne weiteres gutzuheißen. Die süddeutschen Inspektoren sind der Meinung, daß die Unternehmer sehr oft Bestimmungen in die Arbeitsordnungen hineinbringen, die geeignet sind, die